



Basket Duisburg e.V.
- Geschäftsstelle -
Derfflingerstr. 2, 47057 Duisburg
Tel.: 0203 / 372299
E-Mail: vorstand@basket-duisburg.de

Duisburg, 13.04.2024

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024 mit einem Antrag auf Satzungsänderung

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Erziehungsberechtigte,

im Namen des Vorstandes lade ich Euch zu einer Jahreshauptversammlung (JHV) ein.

Sie findet am **Dienstag, 23.04.2024 um 18:15 Uhr im Landfermann Gymnasium, Mainstraße 10, 47051 Duisburg** statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenprüfer zu den Jahresabschlüssen 2022 / 2023
4. Entlastung des Vorstands
5. Ausblick auf die neue Saison
6. Wahlen laut Vereinssatzung:
 - a) 1. Vorsitzende(r) für die Periode bis 2026
 - b) 2. Vorsitzende(r) für die Periode bis 2025
 - c) Kassenwart(in) für die Periode bis 2025
 - d) Jugendwart(in) für die Periode bis 2026
 - e) Weiteres Vorstandsmitglied für die Periode bis 2026
 - f) 1. Kassenprüfer(in) für die Periode bis 2026
 - g) 2. Kassenprüfer(in) für die Periode bis 2025

Hinweis: Durch eine Verschiebung der JHV über den Jahreswechsel stehen alle Vorstands- und Kassenprüferposten mit unterschiedlichen Perioden zur Wahl.

5. Anträge

- Antrag 01 auf **Satzungsänderung**
- Antrag 02 auf **Änderung der Vereinsbeiträge**

6. Sonstiges

Hinweis: Der Vorstand bringt zur JHV die beiden beigegeführten Anträge ein. Anträge von Mitgliedern werden nach Ende der Einreichungs-Frist ebenfalls elektronisch versendet. Gemäß §13 der Vereinssatzung sind Anträge zur Jahreshauptversammlung mindestens fünf Tage im Voraus beim Vereinsvorstand über die Geschäftsstelle schriftlich einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand

Martin Feldhoff (1. Vorsitzender)



Antrag 01 auf Satzungsänderung

Die außerordentliche Jahreshauptversammlung möge eine Änderung der Vereinssatzung in folgender Weise beschließen:

Satzung vom 16.12.2022 - ALT	Satzung vom 23.04.2024 - NEU	Erläuterung
<p>§ 4 Mitgliedschaft</p> <p>Der Verein besteht aus</p> <p>a) aktiven Mitgliedern b) passiven Mitgliedern.</p> <p>Der Sportjugend angehörende Vereinsmitglieder und die Jugendlichen im Sinne des Zivilrechts haben unbeschadet der bürgerlich-rechtlichen Bestimmungen dieselben Mitgliedsrechte und -pflichten wie erwachsene Vereinsmitglieder.</p> <p>Die unterschiedliche Beitragsregelung ist möglich.</p>	<p>§ 4 Mitgliedschaft</p> <p>Alle volljährigen und jugendlichen Mitglieder sind ordentliche Mitglieder des Vereins.</p> <p>Jugendliche im Sinne des Zivilrechts haben unbeschadet der bürgerlich-rechtlichen Bestimmungen dieselben Mitgliedsrechte und -pflichten wie erwachsene Vereinsmitglieder.</p> <p>Eine alters- und angebotsabhängige Beitragsregelung ist möglich.</p>	<p>Abschaffung der Aufteilung von Mitgliedern in aktive und passive Mitglieder. Dies ist eine rechtlich notwendige Änderung, um die Einrichtung einer zukünftigen Fördermitgliedschaft zu erleichtern.</p>
<p>§ 5 Austritt</p> <p>Die Mitgliedschaft endet</p> <p>a) durch Austritt b) durch Ausschluss c) durch Tod.</p> <p>Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss dem Verein per Einschreibebrief an die offizielle Vereinsadresse angezeigt werden. Bestätigt der Verein eine Austrittserklärung per E-Mail zurück, so gilt dieses als gleichwertig.</p> <p>Der Austritt ist nur zu dem auf den Eingang der Austrittserklärung folgenden Halbjahresende (30.06. und 31.12.) möglich.</p> <p>Der Ausschluss aus dem Verein erfolgt durch den Vorstand nach Anhörung des Betroffenen.</p> <p>Mit dem Austritt aus dem Verein oder dem Verlust der Mitgliedschaft erlöschen alle Mitgliedschaftsrechte.</p>	<p>§ 5 Austritt</p> <p>Die Mitgliedschaft endet</p> <p>a) durch Austritt b) durch Ausschluss c) durch Streichung d) durch Tod.</p> <p>Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss dem Verein per Einschreibebrief an die offizielle Vereinsadresse angezeigt werden. Bestätigt der Verein eine Austrittserklärung per E-Mail zurück, so gilt dieses als gleichwertig.</p> <p>Der Austritt ist nach Eingang der Austrittserklärung zum Ende des siebten Monats nach Beginn der Mitgliedschaft, sowie in der Folge zum 30.06. oder 31.12. eines jeweiligen Jahres möglich.</p> <p>Der Ausschluss aus dem Verein erfolgt durch den Vorstand nach Anhörung des Betroffenen.</p> <p>Eine Streichung der Mitgliedschaft kann ohne Anhörung bei einem Beitragsrückstand in Höhe von mindestens sechs Monatsbeiträgen durch den Vorstand erfolgen.</p> <p>Mit dem Austritt aus dem Verein oder dem Verlust der Mitgliedschaft durch Ausschluss oder Streichung erlöschen alle Mitgliedschaftsrechte.</p>	<p>Schaffung einer einfachen Streichung von „Karteileichen“ im Mitgliederbestand.</p> <p>Schaffung einer Mindestmitgliedszeit von über sechs Monaten.</p>



Basket Duisburg e.V.

Jahreshauptversammlung 23.04.2024

Satzung vom 16.12.2022 - ALT	Satzung vom 23.04.2024 - NEU	Erläuterung
<p>§ 8 Vorstand</p> <p>Der Vorstand setzt sich zusammen aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem Vorsitzenden 2. dem stellvertretenden Vorsitzenden 3. dem Kassenwart 4. dem Jugendwart 5. einem weiteren von der Jahreshauptversammlung zu wählenden Mitglied. <p>Die Geschäftsverteilung erfolgt in eigener Zuständigkeit.</p>	<p>§ 8 Vorstand</p> <p>Der Vorstand setzt sich zusammen aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem 1. Vorsitzenden 2. dem stellvertretenden Vorsitzenden 3. dem Kassenwart 4. dem Jugendwart 5. einem weiteren von der Jahreshauptversammlung zu wählenden Mitglied. <p>Die Geschäftsverteilung erfolgt in eigener Zuständigkeit.</p> <p>Zur Unterstützung im Rahmen der Geschäftstätigkeit, kann der Vorstand bevollmächtigte Funktionsträger und Beauftragte benennen.</p> <p>Diese Funktionen können u.a. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrwesen - Schiedsrichterwesen - Koordination der Übungsleitung - Spenden / Sponsoring - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <p>Diese Beauftragungen können u.a. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hallenwartung an Spieltagen - Turnier- /Camp-Leitungen - Eventkoordination 	<p>Schaffung von neuen Positionen im Verein um die Organisation und den Informationsfluss im Verein zu verbessern.</p>



Basket Duisburg e.V.

Jahreshauptversammlung 23.04.2024

Antrag 02 auf Änderung der Vereinsbeiträge

Vereinsbeiträge

Gültig ab dem 01.07.2024

Beitrags- klasse	Sportliche Aktivität	Personengruppe	Beitrag pro Monat	Aufnahmegebühr / Eintritt Spielbetrieb
1A	Teilnahme Spielbetrieb	Volljähriges Mitglied	20,00 €	25,00 €
1B	Teilnahme Spielbetrieb	Mitglieder mit Merkmal: BFD, FWD, Auszubildende, Arbeitslose, Studenten, Schüler (≥ 18 Jahre), Jugendliche (< 18 Jahre)	15,00 €	25,00 €
2A	Teilnahme Trainingsgruppe	Volljähriges Mitglied	15,00 €	keine
2B	Teilnahme Trainingsgruppe	Mitglieder mit Merkmal: BFD, FWD, Auszubildende, Arbeitslose, Studenten, Schüler (≥ 18 Jahre), Jugendliche (< 18 Jahre)	10,00 €	keine
3A	Selbständige sportliche Betätigung Erw. und betreute Jugendl.	Mitglieder jeden Alters	10,00 €	Keine

1. Eine Beitragszahlung ist grundsätzlich nur im Lastschriftverfahren möglich. Der Vorstand kann einer Beitragszahlung auf Rechnung zustimmen, insbesondere zur Zahlungsanforderung von Beitragsrückständen.
2. Die Aufnahmegebühr wird sofort fällig und mit dem ersten Monatsbeitrag abgerechnet. Wurde bei Aufnahme keine Gebühr erhoben, so erfolgt bei erstmaliger Teilnahme am Spielbetrieb im Folgemonat auf die Erteilung der Spielberechtigung die Erhebung der Gebühr.
3. Beiträge sind monatlich fällig und werden zum 01. eines Monats abgebucht. – Wir bitten auf eine entsprechende Kontodeckung zu achten.
4. Ein Austritt aus dem Verein ist zum Ende des siebten Monats nach Beginn der Mitgliedschaft und in der Folge jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres möglich. – Zur Vorgehensweise siehe § 5 der Vereinssatzung.
5. Für die Beitragshöhe ist die monatlich gültige Beitragsklasse zum jeweiligen ersten Tag eines jeden Monats maßgebend.
6. Die Beitragsklassen 1B und 2B können volljährigen Mitgliedern nur mit einem entsprechend vorliegenden gültigen Nachweis gewährt werden, der nach Ablauf der Gültigkeit zu erneuern ist. Bei fehlendem Nachweis erfolgt automatisch eine neue Klassenzuordnung in die zugehörigen Beitragsklassen 1A und 2A.